

Rede  
der Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Sylvia Löhrmann MdL

## **Bildungskonferenz NRW**

### **„Ein Jahr danach: Stand der Umsetzung der Empfehlungen durch die Bildungskonferenz“**

26. Oktober 2012

*– Es gilt das gesprochene Wort. –*

Herzlich willkommen, sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur sechsten Sitzung der Bildungskonferenz des Landes  
Nordrhein-Westfalen – der ersten der neuen  
Legislaturperiode. Besonders begrüßen möchte ich auch  
neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den  
Verbänden, den Parteien und aus den Ministerien.

Wir haben vorgestern, bei der Weiterbildungskonferenz,  
festgestellt, wie sinnvoll es ist, die neuen  
schulpolitischen Sprecherinnen vorzustellen:

Herzlich willkommen, Frau Hendricks, schulpolitische  
Sprecherin der SPD. Herzlich willkommen, Herr Kaiser,  
Fraktionsvorsitzender der CDU, der heute Frau Vogt, die  
schulpolitische Sprecherin der CDU vertritt.

Herzlich willkommen auch Frau Kollegin Beer, von  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Herzlich willkommen heißen  
möchte ich auch Frau Schmitz von der FDP-Fraktion  
und Frau Pieper von der PIRATEN-Fraktion.

Bevor wir starten, möchte ich mich ganz herzlich bei  
Ihnen allen bedanken!

Ihr Kommen und Ihr Interesse am heutigen Nachmittag zeigen, dass die Übergabe der Empfehlungen der Bildungskonferenz am 20. Mai 2011 Startschuss für einen grundlegenden Wandel in der Bildungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen war.

Die Bildungskonferenz hat gezeigt, dass es trotz Verschiedenheit der Beteiligten, möglich ist, ein gemeinsames Leitziel für ein leistungsfähiges und sozial gerechtes Schulsystem zu entwickeln. In Ihren Unterlagen finden Sie unsere berühmte „Wolke“, die wir als Auftakt zusammengestellt hatten und die Leitziel und Arbeitsgrundlage der Bildungskonferenz war und ist.

Die Schule der Zukunft, die ein wohnortnahes und umfassendes Schulangebot bietet, ist eine Schule, die alle Kinder willkommen heißt und allen Talenten und Begabungen gerecht werden will. Eine Schule, die konsequent mit individueller Förderung die Kinder in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt bzw. stellen wird.

Mit der Übergabe der insgesamt 42 Empfehlungen an den Landtag und an die Landesregierung wurde von der Bildungskonferenz der Wunsch geäußert, in

regelmäßigen Abständen über den Diskussions- und Umsetzungsstand informiert zu werden.

Und das tun wir. Nicht kleinschrittig, sondern in einem Blick auf die großen Linien. Sie sollen heute mehr darüber erfahren, was aus dem geworden ist, was Sie empfohlen haben.

Sie sollen erfahren, wie wir unsere Arbeit hier im Ministerium auch auf der Grundlage Ihrer Empfehlungen gestalten und verändert haben. Insofern hoffe ich, dass in unserem Dialog, unserem gemeinsamen Blick auf eine systematische, nachhaltige und zielgerichtete Weiterentwicklung von Unterricht, Schule, Bildungsregionen und Schulsystem die anstehenden Herausforderungen weiterhin gemeinsam gestaltet werden.

Anrede,

mit der Anmeldung haben viele von Ihnen die Gelegenheit genutzt und uns zurückgemeldet, was Sie im Nachgang Ihrer Arbeit in der Bildungskonferenz gefreut, was Sie geärgert hat. Und was Sie gern diskutieren möchten.

Der Blick auf Ihre Rückmeldungen ist sehr heterogen und schwierig zu bündeln. Ich möchte mit Blick auf Ihre Rückmeldungen sagen, dass ich mich freue, wie positiv viele von Ihnen die angestoßenen Entwicklungen würdigen und wie sehr Sie die gemeinsame Arbeit in der Bildungskonferenz wertgeschätzt haben, besonders, – ich zitiere aus einer Rückmeldung –, „die grundsätzliche Gesprächsbereitschaft“ bzw. „das respektvolle Miteinander“.

Das war auch meine Wahrnehmung – und das soll auch so bleiben. Unbeschadet der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit in einzelnen Gesprächen die eigenen Interessen zu vertreten und bestimmte Anliegen in den Vordergrund zu stellen, hat die Bildungskonferenz einen Raum geboten, die Positionen anderer besser zu verstehen. Nie werde ich den interessanten, zielführenden Austausch einschließlich der gefundenen Annäherung in der Sache der verschiedenen Schulleitungsvereinigungen vergessen.

Auffallend viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlagen als Diskussionsfeld die Weiterentwicklung der inklusiven Schule vor. Das ist auch nicht erstaunlich, weil diese auch im Fokus unserer Arbeit steht.

Wir hatten das Thema der Inklusion im Rahmen der Bildungskonferenz nicht explizit behandelt, da es hierzu bereits einen anderen Arbeitsprozess gab, als wir gestartet sind.

Derzeit befindet sich der Entwurf für das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in der Verbändeanhörung. Das Anhörungsverfahren wird in den nächsten Wochen abgeschlossen sein. Im Gesprächskreis Inklusion hat es dazu schon eine spezielle Vorstellung und Diskussion gegeben.

Wir werden die Stellungnahmen auswerten und hoffentlich noch in diesem Jahr das Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Landtag einbringen können.

Mit Blick auf den beschriebenen Arbeits- und Konsultationsprozess bitte ich um Verständnis – und würde dafür werben, – dass wir heute diese Fragen nicht in den Fokus stellen.

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer fragen, wie es insgesamt mit den noch nicht umgesetzten Empfehlungen weitergeht.

Auch zur Umsetzung von G8 sind ein paar Fragen gestellt worden, die eventuell eine Arbeitsgruppe im Nachgang zu dieser Sitzung als sinnvoll erscheinen lassen. Das sollten wir am Ende noch einmal aufrufen.

Anrede,

vor dieser Ausgangslage und angesichts der Tatsache, dass nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren Diskussionsbedarf schriftlich deutlich gemacht haben, möchte ich Ihnen zunächst einen Rückblick auf die Gestaltung der politischen, rechtlichen und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen der letzten Legislaturperiode und einen Ausblick auf die bildungspolitischen Schwerpunkte der neuen Landesregierung geben.

Anschließend werde ich Ihnen dann zwei alternative Vorgehensweisen für den heutigen Nachmittag vorschlagen, über die wir uns am Ende meines Beitrags verständigen sollten. Sie finden diese Varianten auch in Ihren Unterlagen.

Seit dem 20. Mai 2011 – das war der Tag der Übergabe – ist viel passiert. Bereits zwei Monate später, am 19.

Juli 2011 wurde der schulpolitische Konsens zwischen CDU, SPD und Bündnis90/DIE GRÜNEN vereinbart.

Ich habe Ihnen die Gemeinsamen Leitlinien damals zugesendet, die die Grundlage für die Schulgesetznovelle bilden, die bis in das Jahr 2023 Gültigkeit haben und bis dahin nicht einseitig kündbar sind. Vielfach ist dieser Schulkonsens als historisch bezeichnet worden.

Ergebnis und Geist der Arbeit dieser Bildungskonferenz haben den Boden für diesen Schulkonsens bereitet und viele von Ihnen haben ihn ausdrücklich positiv gewürdigt. Einige von Ihnen haben gesagt, man hätte erst hier diskutieren und rückkoppeln müssen, das war aber aufgrund der Dynamik des Verhandlungsgesprächs, das auch meine Erwartungen übertroffen hat, nicht möglich. Zudem hat die Bildungskonferenz immer deutlich gesagt, „wir empfehlen, aber wir ersetzen nicht die Arbeit von Parlament und Landesregierung“.

Mit dem Gesetz zur Veränderung der Verfassung für das Land NRW und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur im Oktober 2011 wurden die



rechtlichen Rahmenbedingungen gestaltet. Mein Dank gilt hier insbesondere Herrn van den Hövel und seinem Team.

Und letztendlich folgten auch die Ressourcen mit dem Haushaltsentwurf 2012 den gemeinsam vereinbarten Leitlinien, den Empfehlungen der Bildungskonferenz und den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung.

Als ich Sie, meine Damen und Herren, im Februar 2012 zuletzt über diesen Planungsstand informierte, konnte niemand ahnen, dass sich der Landtag von Nordrhein-Westfalen am 14. März 2012 auflösen und Neuwahlen beschließen würde. Mit dem Ergebnis der Landtagswahl vom 13. Mai wurde aus der Minderheitsregierung eine Landesregierung mit klarer Mehrheit.

Eine klare Mehrheit zu haben, bedeutet für die Landesregierung eine Chance, angefangene Wege weiter zu beschreiten. Die Landesregierung betont, dass wir die in der vergangenen Legislaturperiode begonnene neue Kultur des Dialoges weiter fortsetzen.

Das ist auch mein ausdrücklicher Wunsch.

Die Bildungskonferenz ist das beste Beispiel dafür, wie aus Dialog und kritischer Auseinandersetzung schließlich ein Konsens und dann auch konkretes Regierungshandeln werden kann!

Auch in der Koalitionsvereinbarung werden Sie die Empfehlungen der Bildungskonferenz wiederfinden. Ich verweise auf die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin und auf die sogenannte „kleine Regierungserklärung“ von mir im Schulausschuss. Sie liegt Ihren Unterlagen bei.

Meine Damen und Herren,

es konnten weitere Gesetze auf den Weg gebracht werden:

Das 6. Schulrechtsänderungsgesetz ist beschlossen, und die ersten 42 neuen Sekundarschulen und 20 neue Gesamtschulen haben ihre Arbeit aufgenommen.

Wir haben auch den Ganztagsausbau – wie von Ihnen empfohlen – weitergeführt. Zum 1. August starteten in der Sekundarstufe I insgesamt 83 neue Ganztagschulen: 41 Sekundarschulen, 20 Gesamtschulen, 12 Gymnasien, 3 Realschulen und 7

Förderschulen. Im Primarbereich stieg die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze auf 248.000.

Mittlerweile arbeiten zwei von drei Schulen in Nordrhein-Westfalen im Ganzttag, und eines von drei Kindern besucht eine Schule mit Ganztagsangeboten.

Mit dem 7. Schulrechtsänderungsgesetz haben wir den Islamischen Religionsunterricht auf den Weg gebracht.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz – die Anhörung ist in der kommenden Woche, – wollen wir eine weitere Empfehlung umsetzen, die auch in der Bildungskonferenz formuliert wurde: Ein wohnortnahes Grundschulangebot sicher zu stellen. „Kurze Beine, kurze Wege“ ist die Devise. Wir investieren hier rund 1.700 Lehrerstellen. Der Gesetzentwurf wird am 31.10. in einer Anhörung beraten und hoffentlich zeitnah vom Parlament beschlossen.

Neben den Gesetzen folgen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auch Entscheidungen zu den Ressourcen.

Anrede,

Sie wissen: Wir haben bis heute noch keinen verabschiedeten Haushalt für das Jahr 2012, was sehr ungewöhnlich ist, aber an dem Parlamentsgeschehen liegt. Und Sie wissen, dass wir ohne einen genehmigten Haushalt keine Ausgaben tätigen dürfen, zu denen wir nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind.

Das betrifft das Thema Leitungszeit: Wir haben bereits mit dem Haushalt 2011 die Leitungszeit für die Grundschule durch eine Erhöhung der sogenannten Sockelentlastung um 3 auf nunmehr 11 Lehrerwochenstunden pro Schule verbessert.

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 hatten wir eine Verschiebung der Kappungsgrenze von der 35. auf die 50. Stelle für alle Schulformen vorgesehen. Hierfür sind insgesamt 224 Stellen eingeplant. Diese Maßnahme wird erst mit einem verabschiedeten Haushalt für das Jahr 2012 umgesetzt werden können.

Anrede,

viele Ihrer Empfehlungen sind Bestandteil des Koalitionsvertrags geworden, also Bestandteil der Arbeit

der Landesregierung, die wir für die Legislaturperiode 2012 bis 2017 konzipiert haben und die ich dem Schulausschuss kurz vorgestellt habe:

**1.** Wir werden in den kommenden Jahren unter dem Stichwort „Fokus Unterrichtsentwicklung: Fortbildung für eine neue Lehr- und Lernkultur“ die Lehrerfort- und Weiterbildungsangebote erweitern, bündeln und in den kommenden Jahren kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Planungen für eine „Fortbildungsinitiative 2012-2015“ sind bereits vorangeschritten.

Ziel der Fortbildungsinitiative ist es, über die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte und Schulleitungen die Unterrichtsentwicklung in den Mittelpunkt der Schulentwicklung zu stellen. Innere und äußere Schulentwicklung sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Wir fangen hier nicht bei Null an, denn über 80.000 Lehrerinnen und Lehrer – also ein Drittel – nehmen jedes Jahr an Veranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung teil – ganze Kollegien erarbeiten hier für ihre Schule einheitliche Konzepte und verfolgen eine Kultur der individuellen Förderung. Wir haben bei

der Anpassung der Allgemeinen Dienstordnung ausdrücklich die Zeit für Fortbildungen ausgeweitet. Das ist ein Signal für die Schulen.

Jetzt geht vor allem darum, dass die Kompetenzteams in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht und dem Ministerium die bereits vorhandenen Angebote bündeln und planvoll weiterentwickeln.

Die Schulen sollen spezielle Angebote zur unterrichtswirksamen Schulleitung und zum Ausbau nachhaltiger Fortbildungsstrukturen erhalten.

In diesem Rahmen konzentriert sich die Initiative auf die schulinterne Fortbildung von Lehrkräften, auf den lernförderlichen Umgang mit Heterogenität, auf individuelle Förderung und nicht zuletzt auf Inklusion.

Etwa 300 Moderatorinnen und Moderatoren werden eine qualifizierte Ausbildung über ein Jahr für das Aufgabenfeld Inklusion erhalten.

Darüber hinaus sollen aber auch die professionelle Arbeit mit Kernlehrplänen, Leistungskonzepten, Lernstanderhebungen und zentralen Prüfungen im

Fokus stehen. Zwei Kooperationsprojekte möchte ich an dieser Stelle besonders nennen:

Wir haben ein Kooperationsprojekt mit der Bertelsmann-Stiftung „Vielfalt fördern“. Hier hat die Ausbildung von Moderatoren in den Modulen Teambildung, Diagnostik und Didaktik bereits begonnen.

Alle Schulen vor Ort können die Dienstleistung der Lehrerfortbildung in Anspruch nehmen. So schaffen wir es, von der regionalen Schulentwicklung zur Qualitätsentwicklung aller Schulen zu gelangen.

Ein weiterer Baustein, wo wir mit einer Stiftung zusammenarbeiten ist das Kooperationsprojekt mit der Mercator-Stiftung „Lernpotentiale individuell fördern in Gymnasien“. 140 Gymnasien haben das Angebot angenommen – das sind ein Viertel – um den Ansprüchen individueller Förderung gerecht zu werden.

Anrede,

**2.** ich komme zu einem weiteren wichtigen Thema: dem Ganzttag. Wenn wir wollen, dass gemeinsames, soziales, politisches und kulturelles Lernen gestärkt

wird, dann muss sowohl der qualitative als auch quantitative Ausbau des Ganztags für alle Schulformen weiterhin auf der Agenda stehen – ich betone: für alle Schulformen!

Hier werden wir weiter am Ball bleiben und bei den Haushaltsberatungen einen Schwerpunkt setzen. Der Bildungsmonitor 2012 hat uns bestätigt, dass wir auf dem richtigen Wege sind und als Flächenland ganz ordentliche Entwicklungszahlen vorzuweisen haben.

Wir wünschen uns als Land, das war auch in der Bildungskonferenz angesprochen, dass hier auch der Bund zu gewinnen ist. Für gemeinsames Wirken von Bund, Land und Gemeinden. Gestern haben wir, die Länder, diesbezüglich ein Gespräch mit Frau Schavan zu diesem Thema geführt, da es im Bundesrat eine Initiative der Länder – auch unseres Landes – gegeben hat. Das Gespräch war interessant. Es ist noch nicht abgeschlossen, aber wir haben zumindest festgehalten, dass vor dem Hintergrund der immensen sozialpolitischen Dimension die Themen „Ganztag“ und „Inklusion“ ein gemeinsames Wirken erforderlich ist. Und wir haben vereinbart, dass die Gespräche fortgeführt werden.



Anrede,

wir wissen alle: Bildung kostet. Wir wissen aber auch: Bildung schafft Ressourcen.

Daher steigen trotz der angespannten Finanzlage des Landes die Ausgaben des Schuletats im Haushalt 2012 um knapp 600 Mio. Euro, mehr als vier Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus haben wir im Koalitionsvertrag eine Verabredung zur so genannten „demografischen Rendite“ getroffen. Ich zitiere aus der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin:

„Wir werden die frei werdenden Ressourcen nicht streichen, sondern für noch bessere Bildung einsetzen.“ Und wir haben bis zum Jahr 2015 das Volumen von 8.000 Lehrerstellen für den Schulbereich, die Schritt für Schritt eingesetzt werden können.

**3.** Ein dritter Punkt: gemäß den Empfehlungen der Bildungskonferenz werden wir in dieser Legislaturperiode einen weiteren Schwerpunkt bei den Übergängen setzen. Hier ist vor allem der Übergang

Schule – Beruf und die aktivierende Weiterbildungspolitik zu nennen.

Gemeinsam haben wir im Ausbildungskonsens eine standardisierte Studien- und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 erarbeitet und beschlossen. Auch dies wurde hier in der Bildungskonferenz angesprochen. Hier ist die Devise: „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

Bezogen auf die Akteure der gemeinwohlorientierten Weiterbildung werden wir alle Beteiligten noch stärker als bisher in Entscheidungsprozesse einbeziehen (z.B. über einen Weiterbildungsbeirat).

Gemeinsam mit der Sprecherin und dem Sprecher der gemeinwohlorientierten Weiterbildung soll eine Handreichung für die Einbindung der Weiterbildung in die Regionalen Bildungsnetzwerke erarbeitet werden.

Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände und den Bezirksregierungen ist die Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke in den letzten Monaten vorangetrieben worden.

Cicero hat einmal gesagt: „Aus kleinem Anfang entspringen alle Dinge“. Nicht alles kann zur gleichen Zeit, mit gleicher Intensität geschehen.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben jetzt ein erstes Bild davon bekommen, wie Ihre Empfehlungen in konkretes Regierungshandeln übergegangen sind. Sie sehen aber auch, dass es für viele Maßnahmen zunächst rechtlicher oder haushalterischer Rahmenbedingungen bedarf, die noch nicht geschaffen werden konnten (unter anderem wegen der Neuwahlen).

Neben diesen genannten Maßnahmen, die bereits nach außen wirken, gibt es natürlich auch Arbeitsprozesse, die hier im Ministerium laufen:

**1.** Die Bildungskonferenz hat eine Neujustierung der Qualitätsanalyse gefordert. Wir sind aktuell dabei, die Weiterentwicklung der Qualitätsanalyse konzeptionell auszugestalten.

Sie soll zielgerichteter werden und den für die Schulen zu leistenden Aufwand reduzieren.

Als Fremdevaluationsinstrument zur Rechenschaftslegung bleibt sie zentraler Teil der Schulpolitik.

**2.** Ihre Empfehlung zur Überarbeitung des Sprachstandserhebung wurde in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Hier befinden wir uns aktuell in Gesprächen mit dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. In der Folge werden möglicherweise Änderungen im Schulgesetz und im Kinderbildungsgesetz nötig werden!

**3.** Die Bildungskonferenz hat noch einmal betont, dass Bildung mehr ist als Schule. Darum ist es wichtig, dass Schule sich weiter zum Sozialraum hin öffnet.

Schule solle sich in bestehende lokale und regionale Bündnisse hineinbegeben und die Kooperation mit außerschulischen Partnern anstreben.

Das ist ein richtiger Weg! Und ich bin froh, dass wir – ausgehend von dem Leitbild „Kein Kind zurücklassen“ – und dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ das Projekt „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in

NRW beugen vor“ gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung auf den Weg bringen konnten. Hier ist das Jugendministerium federführend.

**4.** Ein weiteres Thema, was Sie uns empfohlen haben, ist die Weiterentwicklung der Elternarbeit in der Schule.

In Zusammenarbeit mit der RAA-Hauptstelle und der Service-Agentur „Ganztägig lernen“ erarbeiten wir derzeit ein Konzept zur Weiterentwicklung der Elternarbeit hin zu einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu intensivieren und die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

**5.** Es gibt aber auch Themen, wo wir erst noch die Ergebnisse von Untersuchungen abwarten müssen.

Das betrifft beispielsweise das Thema Schulaufsicht. Der Landesrechnungshof hat die Aufgaben und Struktur der Schulaufsicht geprüft.

Ich denke, dass wir nach Vorlage der Ergebnisse den Diskussionsprozess aufgreifen werden.

Anrede,

wenn, wie Platon schrieb – ich zitiere – „der Beginn der wichtigste Teil der Arbeit ist“, haben wir nach der Neuwahl im Mai mit dem Koalitionsvertrag und allen Maßnahmen, die ich ihnen gerade exemplarisch skizziere, den Beginn gemacht.

Sie wissen, die damaligen Empfehlungen der Bildungskonferenz markieren keinen Endpunkt, sondern sind Beginn einer noch weiterreichenden Diskussion. Und dazu sind Sie hier.

Ich komme nun zu den beiden Verfahren, die für den heutigen Nachmittag denkbar sind:

Variante A bedeutet, dass wir die Empfehlungen der Bildungskonferenz noch einmal in den einzelnen Themenschwerpunkten diskutieren und uns dazu in 5 Foren aufteilen. Unsere Abteilungsleitungen würden mit Ihnen dann den Umsetzungsstand ihrer Themenfelder erörtern.

Da der Charme der Bildungskonferenz in den vergangenen Sitzungen darin gelegen hat, gemeinsam im Plenum zu diskutieren und da wir im Ministerium

aktuell an einer Strategie arbeiten, wie die Qualitätsentwicklung von Schulen nachhaltig, transparent und zielgerichtet werden soll, würde ich mich freuen, wenn Sie sich mit dem zweiten Vorschlag, Variante B, anfreunden könnten.

Wir wollen unter breiter Beteiligung aller im Bildungsbereich handelnden Akteure und unter Rückgriff auf die vielfältigen Entwicklungskonzepte unserer Schulen und Bildungsregionen einen Referenz- und Orientierungsrahmen „Schulqualität“ entwickeln – eine Art „Grundgesetz“ mit dem Titel „Was ist eine gute Schule in NRW?“.

Dieser Referenzrahmen ist in Arbeit und soll langfristig mit konkreten Hilfestellungen und Materialien verknüpft werden, sodass er zu einem direkt nutzbaren Instrument für die innere Qualitätsentwicklung unserer Schulen wird.

Es ist mir sehr wichtig, diesen Referenzrahmen Schulqualität auf möglichst stabile Füße zu stellen und in einem breiten Konsens zu verabschieden. Als ich den Planungsstand dieses Verfahrens auf unserer Hausklausur gesehen habe, war für mich klar:

„Was, wenn nicht das gehört in die nächste  
Bildungskonferenz?“

Insofern würde ich die Bildungskonferenz heute gern  
für einen ersten Austausch nutzen.

Bevor Sie Ihre Entscheidung gleich treffen, möchte ich  
noch einen weiteren Punkt aus Ihren Rückmeldungen  
zur heutigen Veranstaltung nennen: Viele von Ihnen  
möchten gern Revue passieren lassen, inwieweit der  
Schulkonsens auf unsere Schullandschaft gewirkt hat.

Ich möchte Ihnen daher zusätzlich vorschlagen, dass  
Herr van den Hövel Ihnen einen kurzen Input zum  
Thema „Der Schulkonsens und seine Wirkung auf die  
Schullandschaft“ gibt, den wir anschließend diskutieren  
können.

Nach der Kaffeepause würden wir uns dem  
Referenzrahmen Schulqualität zuwenden.

Anrede,

nun sind Sie gefragt – zuvor jedoch noch ein herzliches  
Dankeschön an Frau Stern und den Inneren Dienst für  
die Vorbereitung und Ihnen für Ihr geduldiges Zuhören!



Nun sind Sie aber gefragt: möchten Sie Variante A, also Arbeitsgruppen oder Variante B, die gemeinsame Diskussion hier? – D.h. zuerst eine kurze Zusammenfassung der Frage „Was ist nach dem Schulkonsens passiert?“ und nach der Pause dann die Vorstellung und Diskussion des Referenzrahmens „gute Schule in Nordrhein-Westfalen“ ?

Vielen Dank, mit so einem eindeutigen Ergebnis habe ich nicht gerechnet: Sie haben sich einstimmig für Variante B entschieden – Herr van den Hövel, damit haben Sie das Wort.